PIRMASENS

Stellungnahme im Kontext der geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) – wesentliche Ergebnisse

Stadtrat der Stadt Pirmasens | Sitzung am 18. Juli 2022

Geogr. M.A. Andreas Q. Schuder

STADT+IANDEL

bundesweit tätig für öffentliche und private Auftraggeber





Stadtentwicklung



City- und Quartiersentwicklung



Stadtstrategien und Urbane Ökonomie



Partizipation



Projektentwicklung



BID und Citymanagement



Stadtmarketing



Invest und **Assetmanagement**



Kommunikation



Analytics

Genese des ZFO

- Zulassung des ZFO über Raumordnungsverfahren + Zielabweichungsverfahren, Abschlussentscheid 16.06.1997
- Zielabweichung vom städtebaulichen Integrationsgebot und vom Beeinträchtigungsverbot

Jahr: Bauabschnitt		VKF
2001:	Eröffnung "Designer Outlet Zweibrücken" / 1. Bauabschnitt	10.700 m² VKF
2006:	2. Bauabschnitt	+ ca. 4.500 m² VKF
2008:	3. Bauabschnitt	+ ca. 3.000 m² VKF
2010:	4. Bauabschnitt	+ ca. 2.800 m² VKF
→ Durc	h Zielabweichungsbescheid genehmigte VKF von 21.000 m² erreicht	

2017: Übernahme durch die VIA Group und Rebranding als Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO)

2019: Erweiterungsbestrebung um weitere 8.500 m² VKF

Ausgangssituation und Zielsetzung

- Erweiterung + 8.500 m² auf 29.500 m² VKF geplant
- Erneutes Zielabweichungsverfahren, aber nur bzgl. städtebauliches Integrationsgebot (Z 58 LEP IV Rheinland-Pfalz)

Vorliegende Gutachten im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens:

- 1) Städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse zur geplanten Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO) in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (ecostra, 19. September 2019)
- 2) Fachgutachterliche Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des ZFO in der modellhaften Annahme eines überhöhten Umsatzanteils aus dem Naheinzugsgebiet (Zone I) des Zwei-brücken Fashion Outlet (ZFO) in der Stadt Zweibrücken Anlage zu der am 16.09.2019 vorgelegten ecostra-Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des ZFO (ecostra, 11. Januar 2021)
- 3) Analyse der in ausgewählten Städten und Gemeinden des mittleren Einzugsgebietes (Zone II) möglichen städte-baulichen und raumordnerischen Auswirkungen durch die geplante Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO) mit Überprüfung und Bewertung der Post-Covid-Situation und ggf. möglichen Veränderungen in ausgewählten Städten und Gemeinden des Naheinzugsgebiets (Zone I) Anlage zur ecostra-Auswirkungsanalyse vom 16.09.2019 (ecostra, 26.Mai 2021)
- 4) Fachgutachterliche Stellungnahme: Auswirkungen auf die Entwicklungsziele der Städtebaufördermaßnahmen in den Städten Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens und Dahn durch die geplante Flächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet (ecostra, 07. Juni
 2022)

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse Worst Case-Ansatz Umsatzprognose

- ZFO eines der erfolgreichsten Outlet-Center in Europa
- Echtzahlen nur bzgl. Kundenherkunft
- Keine Echtzahlen für Bestandsumsatz
- Widersprüchliche Aussagen zur Flächenleistung des ZFO im Gutachten
- Echtzahlen DOC Ochtrup (NRW) deuten auf deutlich höhere Flächenleistung des ZFO hin

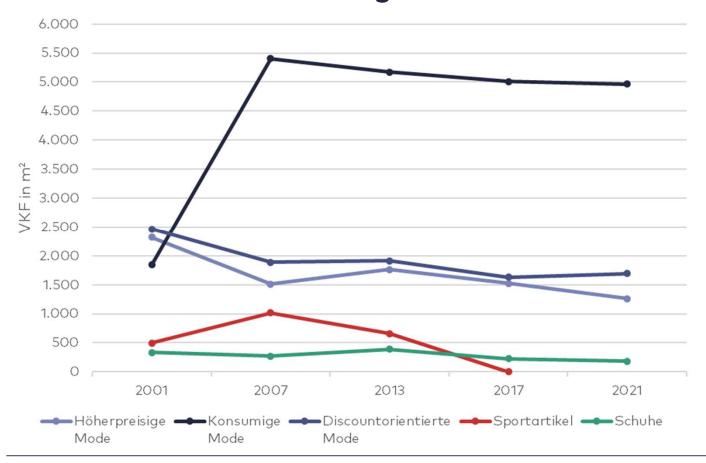
→ ecostra 2019 wird nicht einem seitens Rechtsprechung geforderten Worst Case gerecht

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse Prognose-Ansatz

- Bevölkerungsrückgang Zone I bis 2025: minus rd. 9,5 %
- Bevölkerungsrückgang Zone II bis 2025: minus rd. 5,2 %
- Wachsende Online-Anteile der untersuchungsrelevanten Sortimente werden nicht berücksichtigt
- → Deutlicher Kaufkraftrückgang Zonen I und II nicht berücksichtigt
- → Umsatzrückgang Bestandsstrukturen durch wachsende Anteile Online-Handel nicht berücksichtigt
- ecostra news vom 28.06.2021: "Ebenso ist bekannt, dass Outlet Center gegenüber den Auswirkungen des Online-Shoppings aufgrund ihres ausgeprägten Destinationscharakters weitgehend immun sind."

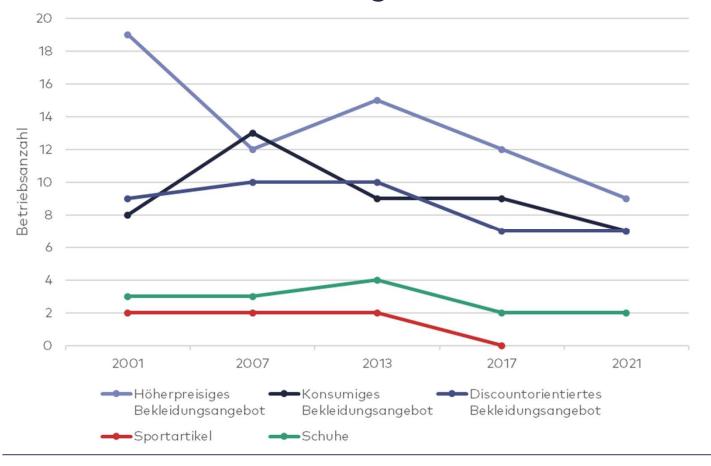
→ ecostra 2019 wird nicht einem seitens Rechtsprechung geforderten Prognose-Ansatz gerecht

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse Städtebauliche Bewertung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen



Entwicklung der Angebotsstrukturen (Verkaufsfläche) in den projektrelevanten Sortimenten Bekleidung, Sport sowie Schuhe im ZVB Innenstadt Pirmasens

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse Städtebauliche Bewertung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen



Entwicklung der Angebotsstrukturen (Betriebsanzahl) in den projektrelevanten Sortimenten Bekleidung, Sport sowie Schuhe im ZVB Innenstadt Pirmasens

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse Städtebauliche Bewertung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen

- Bereits Zielabweichungsverfahren und Zielabweichungsbescheid 1997 haben schädliche Auswirkungen durch das ZFO benannt
- Vorschädigungen der Zentren in ecostra erkannt bzw. dargestellt
- Negative Auswirkungen des ZFO seit 2001 werden jedoch durch ecostra relativiert bzw. negiert
- → ZFO hat sich bereits negativ auf den Einzelhandelsbesatz in Pirmasens ausgewirkt
- Scheitern der Stadtgalerie
- Zögerliche Entwicklung der "Schuhstadt" und jetzige Ausrichtung auf die Nahversorgung
- ← v. a. maßgeblich auf fehlende Ankermieter insbesondere aus dem Bekleidungs-/Schuhhandel zurück zu führen
- ← ursächlich auf den entsprechenden Besatz und Wettbewerb mit dem ZFO zurück zu führen

Plausbilitätscheck – Wesentliche Ergebnisse FAZIT

- → Tatsächlichen Auswirkungen des ZFO: bei methodisch korrekter Beurteilung schädliche Auswirkungen auf bereits vorgeschädigten Bestand + Entwicklung von ZVB zu erwarten
- → Negative Auswirkungen auf den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des ZVB Innenstadt Pirmasens zu erwarten (←→ Funktion als Mittelzentrum)
- → Negative Beeinträchtigung der einzelhandels- und innenstadtbezogenen Entwicklungsziele der Stadt Pirmasens (EHK und ISEK)
- → ecostra Gutachten entsprechen nicht den seitens der Rechtsprechung formulierten Ansprüchen an entsprechende Fachgutachten (Worst Case / Prognose)
- → ecostra Gutachten in wesentlichen Aspekten nicht plausibel und nicht belastbar und stehen im Widerspruch zu den normativen Vorgaben § 11 Abs. 3 BauNVO + LEP IV Rheinland-Pfalz

Neue Wege. Klare Pläne.

STADT-HANDEL



www.linkedin.com/company/stadt-und-handel



oww.instagram.com/stadtundhandel/

Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH

info@stadt-handel.de www.stadt-handel.de Amtsgericht Dortmund Handelsregisternummer HRB 33826 Hauptsitz Dortmund

Standort Dortmund

Hörder Hafenstraße 11 44263 Dortmund Fon +49 231 86 26 890 Fax +49 231 86 26 891

Standort Hamburg

Tibarg 21 22459 Hamburg Fon +49 40 53 30 96 49 Fax +49 40 53 30 96 47

Standort Karlsruhe

Beiertheimer Allee 22 76137 Karlsruhe Fon +49 721 14 51 22 62 Fax +49 721 14 51 22 63

Standort Leipzig

Markt 9 04109 Leipzig Fon +49 341 92 72 39 42 Fax +49 341 92 72 39 43